

**Rede
von**

Christoph Willeke, MdL

zu den TOPen Nr. 5 und 6 – Abschließende Beratungen

**5) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur
Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in
Niedersachsen und zur Änderung des Gesetzes über die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 19/8144

**6) Strategien zur Begrenzung landwirtschaftlicher
Pachtpreise entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 19/11555

während der Plenarsitzung vom 07.10.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Boden ist die Basis unserer Landwirtschaft. Dieser Satz klingt selbstverständlich, und doch lohnt es sich, ihn heute an den Anfang zu stellen. Denn Boden ist das Einzige, das sich nicht vermehren lässt. Wer Boden hat, kann Landwirtschaft betreiben; wer keinen bekommt, wer keinen Zugriff hat, kann es nicht - egal wie gut er ausgebildet ist, wie viel Leidenschaft er mitbringt oder wie tief seine Familie in der Region verwurzelt ist.

Genau darum geht es heute. Wir beschließen ein neues Agrarstrukturgesetz für Niedersachsen, und ich sage gleich vorweg: Es ist ein Gesetz mit Augenmaß.

Warum müssen wir überhaupt handeln? Die Bodenpreise steigen seit Jahren. Flächen konzentrieren sich in den Händen von immer weniger Eigentümern. Das ist keine abstrakte Sorge, sondern et-was, was Betriebe in unseren Dörfern und Landkreisen spüren. Gerade kleinere Betriebe und junge Gründerinnen und Gründer brauchen eine Chance auf Flächen. Wenn diese Chance schwindet, dann gefährdet das unsere gewachsene Landwirtschaft und auch die Innovationskraft unserer Landwirtschaft, die bäuerlichen Familienbetriebe, die Vielfalt der Strukturen und am Ende auch das Leben im ländlichen Raum.

Unser Ziel ist klar: Landwirtschaftliche Betriebe sollen auch künftig zu fairen Preisen erworbene Flächen bewirtschaften können. Dafür braucht es verlässliche Regeln, und diese Regeln schafft dieses Gesetz.

Meine Damen und Herren, drei Punkte sind aus meiner Sicht hervorzuheben.

Erstens: der Bürokratieabbau. Das ist keine Floskel, die ich nur so dahinsage. Nein, er steht im Zentrum dieses Gesetzes. Wir führen eine 1-ha-Grenze ein und verdoppeln damit die Grenze für genehmigungsfreie Geschäfte. Kleine Grundstücksgeschäfte unter 1 ha sind künftig grundsätzlich genehmigungsfrei. Was heißt das konkret? Wenn ein Landwirt ein kleines Stück Land zur Arrondierung kauft, muss er sich nicht mehr durch ein Genehmigungsverfahren kämpfen. Das entlastet die Betriebe, es entlastet die Notariate, und es entlastet die Behörden, die ihre Kapazitäten dort einsetzen können, wo sie gebraucht werden. Wir konzentrieren uns auf diejenigen Fälle, die für die Agrarstruktur wirklich prägend sind - nicht auf jede Kleinigkeit, sondern auf das, was zählt.

Zweitens: der genauere Blick bei den großen Fällen. Wo es um große oder sehr teure Transaktionen geht, ermöglicht der Gesetzgeber dem Grundstücksverkehrsausschuss, künftig genauer hinzuschauen. Das ist folgerichtig. Denn hier entscheidet sich, ob Flächen breit gestreut bleiben oder konzentriert werden. Wer große Summen bewegt und große Flächen erwirbt, verändert die Struktur ganzer Regionen. Da darf der Staat nicht wegsehen.

Drittens: Share Deals. Wir alle kennen das Phänomen: Branchenfremde Investoren steigen nicht mehr über den direkten Landkauf in den Bodenmarkt ein, sondern über Beteiligungen an Unternehmen. Auf dem Papier wird dann keine Fläche verkauft. In der Realität wechselt aber die Verfügungsmacht über den Boden. Künftig können auch solche Geschäfte geprüft werden. Damit schließen wir eine Lücke, die bisher - das wurde bereits gesagt - viel zu groß war.

Meine Damen und Herren, diese drei Punkte zeigen die Logik des Gesetzes: entlasten, wo es keine Gefahr für die Agrarstruktur gibt; hinschauen, wo es sie gibt. Das ist Agrarstrukturpolitik mit Augenmaß.

Und dieses Augenmaß ist kein Zufall. Es ist das Ergebnis eines ordentlichen Verfahrens. Wir haben die Beratungen und die Anregungen der Verbände genutzt, um dieses Gesetz an wichtigen Stellen besser zu machen. Wir haben zugehört, und wir haben Konsequenzen gezogen. Zu weit gehende Eingriffe haben wir zurückgenommen. Ich halte das nicht für ein Zeichen von Schwäche, sondern für ein Zeichen guter Gesetzgebung. Denn ein Gesetz, das an der Praxis vorbeigeht, nützt niemandem. Der Dialog mit der landwirtschaftlichen Praxis ist keine Höflichkeitsgeste, sondern die Voraussetzung da-für, dass Regeln im Alltag funktionieren.

Dieser Dialog hört mit dem heutigen Tag nicht auf. Wir setzen eine Pachtkommission ein, die gemein-sam mit den Verbänden weitere Verbesserungen erarbeiten soll. Ich freue mich, dass wir für diesen Vorschlag auch Unterstützung aus der Opposition erhalten. Denn wir wissen: Ein Gesetz ist nie das Ende des Weges. Wir bleiben im Gespräch und entwickeln es weiter, wo es nötig ist.

Ein weiterer Gedanke führt uns über dieses Gesetz hinaus: Wir wollen es nicht allein bei dieser Gesetzesinitiative belassen. In dieser Plenarwoche - morgen - steht ein Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen auf der Tagesordnung. Wir wollen prüfen lassen, ob die Grunderwerbsteuer beim Kauf kleinerer landwirtschaftlicher Flächen niedriger angesetzt werden kann als bei großen Transaktionen. Das wäre ein weiteres ganz praktisches Signal: Wer klein kauft, um einen Betrieb zu sichern oder erst zu erstellen und aufzubauen, soll nicht genauso belastet werden wie jemand, der in großem Stil Flächen anhäuft. Das Gesetz und der Antrag gehören zusammen. Sie verfolgen dasselbe Ziel auf unter-schiedlichen Wegen.

Meine Damen und Herren, es wird sicher Stimmen geben, denen dieses Gesetz zu weit geht, und es wird andere geben, denen es nicht weit genug geht. Das ist bei einem Thema wie diesem unvermeidlich. Denn es geht um Eigentum, um Existenzen und um die Zukunft unserer Dörfer. Gerade deshalb halte ich den Weg der Mitte für den richtigen: keine Überregulierung, aber auch kein Laisser-faire; Verbesserung mit Augenmaß statt Eingriffe mit der Brech-stange.

Abschließend kehre ich zum Anfang zurück: Boden ist nicht beliebig vermehrbar. Das macht ihn so wertvoll, und das macht es so wichtig, wie wir mit ihm umgehen. Wer in 20 Jahren noch eine vielfältige, bäuerlich geprägte Landwirtschaft in Niedersachsen haben will, muss heute mit verlässlichen Regeln dafür sorgen, dass Betriebe Zugang zu Flächen behalten und zu fairen Preisen landwirtschaftlich arbeiten können.

Dieses Gesetz leistet dazu einen Beitrag. Es baut Bürokratie ab, es bremst die Konzentration von Flächen, und es stärkt kleinere Betriebe und Gründer auf dem Bodenmarkt.

Nun habe ich noch etwas Zeit, um auf die Opposition einzugehen. Erst einmal finde ich es bemerkenswert, dass die Reden beider Oppositionsparteien durchaus differenziert waren. Ich glaube, das zeigt schon, dass dieses Gesetz ausgewogen ist. Vielen Dank für dieses Kompliment und dafür, dass man durchaus auch positive Sachen erkannt hat!

Bei einigen Sachen sind wir uns parteiübergreifend einig, zum Beispiel darin, dass wir die doppelte Grunderwerbsteuer abschaffen müssen. Es ist ein langjähriges Übel, dass für vorkaufsberechtigte landwirtschaftliche Betrieb die Grunderwerbsteuer gleich zweimal

fällig geworden ist. Das kann man wirklich gar keinem erklären. Das schaffen wir heute ab.

Eine kleine Verfahrenskritik: Herr Mohrmann, der Gesetzentwurf ist am 10. September 2025 ins parlamentarische Verfahren gegangen. Zuvor war er schon lange in den Verbänden. Und anderthalb Stunden vor der abschließenden Beratung kommt Ihr Änderungsantrag, den wir natürlich nicht mehr im Ausschuss diskutieren konnten. Ich habe Ihre Vorschläge für Gesetzesänderungen noch nach-vollziehen können. Aber wenn man nicht gemeinsam darüber beraten kann, dann ist es natürlich schwierig. Und ich muss sagen: Dann noch mit komplett neuen Ideen zu kommen, die wir auch im Ausschuss von Ihnen nicht gehört haben, lässt es nicht zu, sie ernsthaft in die Beratungen einfließen zu lassen.

Das ist schade - das möchte ich ganz klar sagen -, weil wir dieses Gesetz gerne interfraktionell diskutiert haben und uns breit aufstellen wollten. Wir wollen hier nicht ein rot-grünes Ideologiegesetz beschließen - ganz im Gegenteil! Wir haben gesagt: Dieses Gesetz soll lange Gültigkeit behalten. Es soll rechtssicher sein. Es ist ausgewogen. Auch der GBD hat uns im Endeffekt bestätigt, dass es keine erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gibt - das vielleicht noch zu Herrn Dannenberg. Von daher hätte ich mir gewünscht, dass wir einen solchen Entwurf etwas eher miteinander hätten diskutieren dürfen. Bei der Pachtkommission sind wir uns immerhin einig. Das freut mich, das ist schön.

Über einen Punkt in Ihrem Änderungsantrag bin ich gestolpert. Da sind wir politisch wirklich unterschiedlicher Meinung. Der Zweck eines Gesetzes ist vielleicht oftmals nicht der entscheidende Punkt. Aber Sie wollen den Punkt „eine breite Streuung des Bodeneigentums unter land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu gewährleisten“ streichen.

Ich habe nicht verstanden, warum Sie das streichen wollen. Ich halte es für legitim, dass man Eigentum breit streut. Das ist für mich ein politisches Ziel. Wenn das nicht Ihr Ziel ist, dann finde ich das wirklich schade. Ich glaube, dass viele landwirtschaftliche Betriebe diesem Ziel folgen können. Ich kann verstehen, dass es Leute gibt, die dieses Ziel nicht haben und die sehr neoliberal an diese Sache her-angehen. Ich halte das aber bei einer nicht vermehr-baren Ressource für fragwürdig. Da sind wir wirklich unterschiedlicher Meinung.

Ich denke, nun habe ich genug ausgeführt.

Es ist ein wirklich gutes Gesetz geworden. Auch ich möchte noch einmal Danke sagen: an unseren Koalitionspartner, an den GBD, an die Ministerien. Es hat im Endeffekt lange gedauert, aber es hat auch sehr viel Spaß gemacht. Wir haben das wirklich gut hingekriegt.

Vielen Dank. Ich bitte uns alle, dem zuzustimmen.